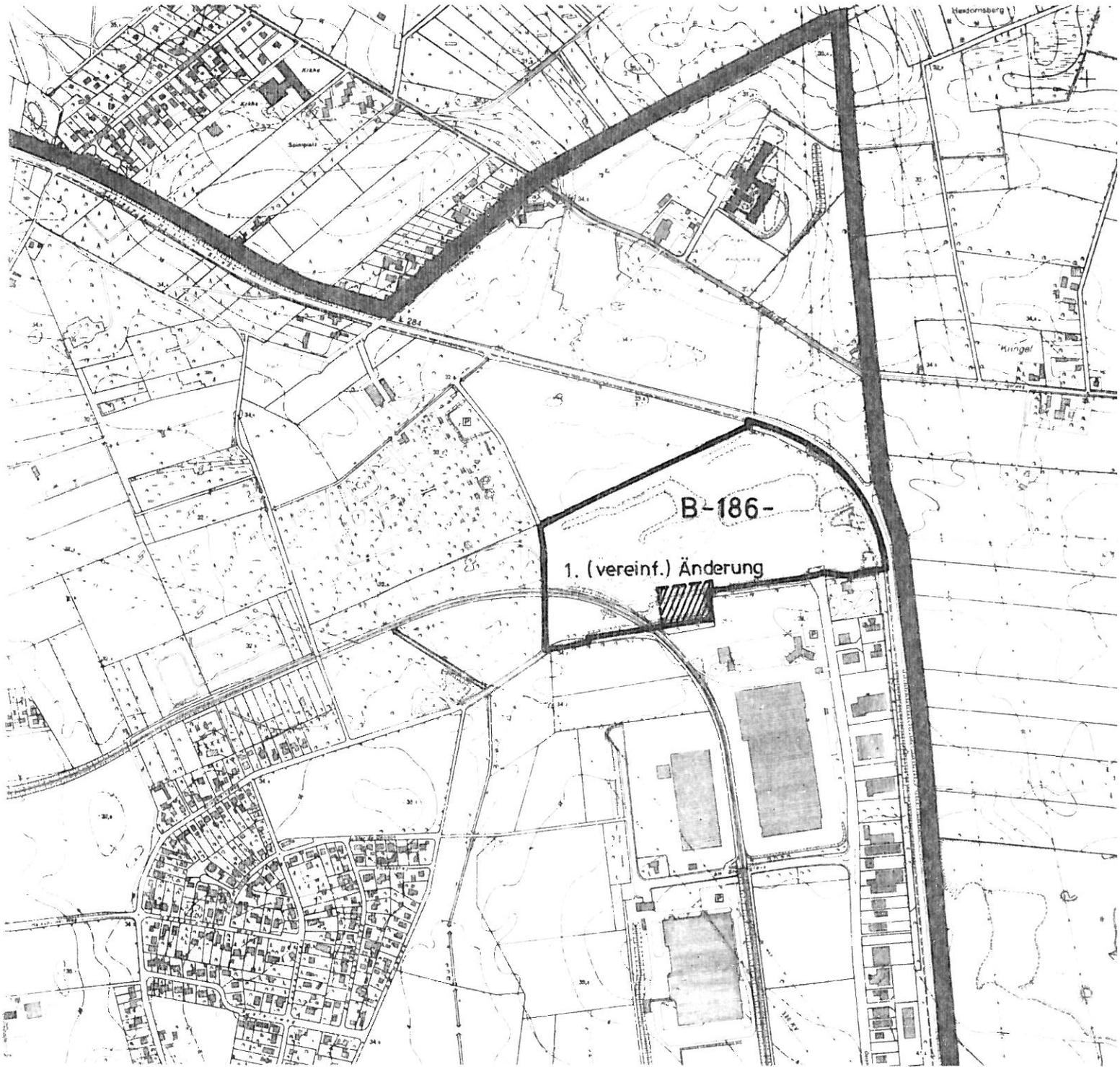


BEGRÜNDUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 186 NORDERSTEDT 1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG
GEBIET: GEWERBEGEBIET HARKSHÖRN - NORD
AM GEHWEG ZWISCHEN OSTSTRASSE UND KRINGELKRUGWEG



ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 10 000

Stand : 10. 09. 1984

Begründung

B 186 - Norderstedt - 1. (vereinf.) Änderung

1. Grundlagen

1.1 Rechtliche Grundlagen

FNP 75

Die 1. (vereinf.) Änderung steht im Einklang mit den Darstellungen des am 15.06.1984 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt.

Der Bebauungsplanänderung liegen zugrunde:

BBauG

Das Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 06.07.1978 (BGBl. I S. 949),

BauNVO

die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1783),

LBO

die Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.1983 (GVOB I. Schl.-H. S. 86).

PlanZVO

Für die Darstellung des Planinhaltes gilt die Planzeichenverordnung (PlanZVO) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).

2. Planungsanlaß/Planungsziel

Die Bauflächen des Gewerbegebietes Harkshörn, nördliche Erweiterung sollten für dringende Betriebserweiterungen arrondiert werden.

Hierzu ist der Gehweg "G" und die Schutzfläche "SF" mit den vorhandenen Knicks zu entfernen und ca. 50 m nördlich hiervon, in westlicher Verlängerung des in B 140 - Norderstedt festgesetzten Gehwegs sowie der Schutzflächen neu herzustellen.

Die erforderlichen Ersatzpflanzungen sind dem Bestand anzupassen.

Die freiwerdende Fläche soll analog der Festsetzungen in B 140 - Norderstedt als Gewerbegebiet "GE", GRZ 0,8 GFZ 2,4 und Traufhöhe maximal 27 m festgesetzt werden.

3. Verkehrserschließung, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Änderungen in der Verkehrserschließung Infrastrukturausstattung und der Ver- und Entsorgung ergeben sich nicht.

...

4. Ordnung des Grund und Bodens

Keine Maßnahmen erforderlich.

5. Kosten

Durch die vereinfachte Änderung entstehen keine Kosten.

6. Soziale Maßnahmen

Die Darlegung sozialer Maßnahmen gemäß § 13 a BBauG ist nicht erforderlich.

Die Begründung der Satzung der ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 186 - Norderstedt wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 14.05.1985 gebilligt.

Norderstedt, den 10.09.1985
Kra/Ra

Stadt Norderstedt
Der Magistrat

gez Schmidt L.S

V. Schmidt
Bürgermeister